

# Landschaft in Gefahr

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **64 (1966)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-220747>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

commune végète dans la misère dès lors que sa petitesse l'empêche pratiquement de s'administrer elle-même et qu'elle doit avoir recours en permanence à l'aide étatique et privée. Il n'est dès lors plus question de formation de volonté civique.

Faut-il donc maintenir à tout prix une telle commune? A part quelques cas où des circonstances particulières justifient le maintien du *status quo*, on devrait la rattacher à une plus grande commune. Dans de nombreux villages, cette fusion rendrait possible le changement de la situation économique. Mais ceci suppose aussi l'extension des réseaux d'eau potable, d'égouts, de routes, la construction d'une station d'épuration des eaux, toutes réalisations dont le coût dépasse de beaucoup leurs possibilités financières. Mais si, dans un court laps de temps, un ensemble important de constructions pouvait être réalisé, les coûts d'équipement des terrains pourraient être supportés par de nombreux acheteurs et locataires. Ces coûts, bien qu'importants, seraient d'autant plus supportables que le prix du terrain serait bas. Or, aujourd'hui encore, peu de gens ont admis cette corrélation. Les prix de terrains s'établissent sans qu'il soit tenu assez compte de la situation des localités.

Dans ce cas, les destinées de la commune reposent entièrement sur ceux qui se refusent à promouvoir les changements nécessaires. Bien des villages portent donc la responsabilité de leur situation «sans avenir».

ASPAN

## Landschaft in Gefahr

400 Millionen Franken kosten die Freiflächen, die sich die Stadt Zürich sichern muß, und die geringen Abzonungen, welche die Limmatstadt in ihrer neuesten Bauordnung vornehmen will. 400 Millionen Franken sind selbst für die größte Stadt der Schweiz eine sehr große Summe! Mit diesem Betrag könnte die Stadt Zürich manche Kilometer einer neuen Untergrundbahn bezahlen. Dabei ist nicht zu vergessen, daß die Stadt Zürich noch viele andere kostspielige Aufgaben zu erfüllen hat. Und zudem zählt Zürich nicht zu jenen Gemeinden, die nicht in ihren eigenen Grenzen immer wieder für städtischen Landbesitz Sorge getragen haben. Der Alarmruf aus Zürich gibt zu denken. Leider bestätigt er nur die Tatsache, auf die die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung immer wieder hingewiesen hat: Die schönen Landschaften sind in Gefahr. Ausgerechnet in einer Zeit, in der man sich mit einer weiteren Zunahme der Bevölkerung längst abgefunden hat, in der man zudem die steigende Bedeutung der Erholung erkennt – auf lange Sicht wird wohl nach dem Rückgang der Hochkonjunktur mit weiteren Arbeitszeitverkürzungen zu rechnen sein –, müssen wir zusehen, wie die letzten Ufer noch unverbauter Seen «zugemauert» werden, wie die schönen Aussichtspunkte, wie die Skiabfahrten, wie Spazierwege überbaut werden. 1874 wurde der Wald im Hochgebirge unter Schutz gestellt. 1902 wurde der Schutz auf alle Wälder unseres Landes ausgedehnt. Alles ohne einen Rappen Ent-

schädigung! Und wir? Wenn eine Gemeinde oder ein Kanton ein paar Quadratmeter Land mit einem Bauverbot belegt, um es der Allgemeinheit zu erhalten, müssen nur für die Abgeltung des Bauverbotes Zehntausende, Hunderttausende, ja Millionen von Franken bezahlt werden. Selbst für unerschlossenes Land werden hohe Summen gefordert. Offenbar glaubt man daran, der hinterste Quadratmeter Boden dürfe mit einer Baulanderwartung rechnen. Dabei wissen wir, daß wir für die Ansiedelung von weiteren gut vier Millionen Menschen selbst vom guten Boden im Mittelland weniger als 10% des landwirtschaftlich bestellten Landes benötigen. Wir wissen auch, daß sich weitere vier Millionen Menschen erst nach und nach in einigen Jahrzehnten in unserem Lande niederlassen werden. Aber wir ziehen die Konsequenzen aus der Erkenntnis nicht, sondern nehmen die weitere Gefahr für die Landschaft und – in diesem Zusammenhang nur nebenbei gesagt: auch für die Landwirtschaft! – in Kauf. Wir glauben nicht und fordern nicht, daß Land, das bereits erschlossen oder leicht erschließbar ist, das zudem wirklich Aussicht hat, in absehbarer Zeit überbaut zu werden, von der öffentlichen Hand unentgeltlich mit einem Bauverbot belegt wird. Vielmehr haben wir die Garantie des Eigentums zu beachten und in jenen Fällen, von denen wir soeben sprachen, Entschädigung zu leisten. Wenn wir die Quadratmeter zusammenzählen, die im Interesse von uns allen gegen Entgelt mit Bauverbot belegt werden müssen, werden wir auf eine recht hohe Zahl kommen. Multiplizieren wir diese mit den Entschädigungen, die entrichtet werden müssen, so werden wir ohne jeden Zweifel eine sehr hohe Summe erreichen. Es wird größter Anstrengungen bedürfen, um die nötigen Mittel aufzubringen. Bund, Kantone und Gemeinden werden zusammenstehen müssen, damit die Erfüllung dieser großen Aufgabe finanziell tragbar ist. Je eher sie dies tun, um so mehr werden wir retten können. Zudem müssen vorher jene Regeln aufgestellt werden, die es ausschließen, daß für alles Land, auf dem man nicht bauen kann, Entschädigung bezahlt werden sollte. Vergessen wir nicht, daß uns selbst bei einer Bevölkerung von 10 Millionen Menschen 10 Milliarden Quadratmeter kultivierbaren Bodens im Mittelland und über 9 Milliarden Quadratmeter im Jura und in den Bergen erhalten bleiben. Für allen diesen Boden Entschädigung zu zahlen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Um so dringender ist es, klare Verhältnisse zu schaffen und Mittel und Wege zu suchen, um auch jenen Boden von Überbauungen freizuhalten, der im Interesse der Öffentlichkeit gegen Entgelt gesichert werden muß.

VLP